

FAMILIEN - SPORT - GEMEINSCHAFT BIELEFELD e.V.

Mitglied in : FSG, NW, WTB, SV NW, DFK, SSB Bielefeld, Bielefelder Jugendring



Nutzung des Jugendraums (Pferdestall) auf dem Gelände der FSG Bielefeld

Diese Regelung soll es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihren Raum wieder zu nutzen. Dabei müssen zum Schutz aller Mitglieder die geltenden Schutzvorschriften eingehalten werden.

Hygienekonzept für den Jugendraum (Pferdestall)

1. Den Jugendraum dürfen nur Kinder und Jugendliche nutzen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden erklärt haben.
2. Kinder und Jugendliche, die die Regeln nicht beachten, werden von der Nutzung ausgeschlossen.
3. Kinder und Jugendliche, die Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, sind von der Nutzung ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für Betreuerinnen und Betreuer.
4. Für die verschiedenen Aktivitäten im Jugendraum gelten die jeweiligen Anforderungen der CoronaSchVO bzw. der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW. Insbesondere sind zu beachten:
 - a) Für alle Aktivitäten und Bewegungsaktivitäten die Regelungen des § 9 CoronaSchVO: **Aktivitäten mit direktem Körperkontakt sollten auf ein Minimum beschränkt werden.**
 - b) Bei größeren Gruppen von mehr als 15 Teilnehmenden sind feste Bezugsgruppen zu bilden. **Diese festen Bezugsgruppen (Richtwert 10 Teilnehmende) gelten als Personengruppen nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss – die Vermeidung des Körperkontaktes gilt trotzdem!** Der Richtwert von 10 Personen gilt summarisch für Kinder, Jugendliche und Betreuerinnen und Betreuer, da der Jugendraum 50 m² groß ist und 5 m² Fläche/Person gefordert sind.
 - c) Wenn mehr als 10 Kinder und Jugendliche den Jugendraum nutzen wollen, werden mehrere feste Bezugsgruppen gebildet, die sich dann die Nutzungszeiten teilen.
 - d) Die Rückverfolgbarkeit der Bezugsgruppen muss tagesaktuell festgestellt werden. Dafür genügt eine Liste mit Namen und Vornamen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, da die Kontaktdaten beim Verein hinterlegt sind.
5. Die nachstehenden Hygienemaßnahmen werden von den Betreuerinnen und Betreuern gewährleistet:
 - a) **Lufthygiene**
Zu Beginn der Öffnungszeit und mehrmals täglich wird eine ausreichende Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Darüber hinaus wird ständig eine ausreichende Belüftung sichergestellt.
 - b) **Dokumentierte Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden:**
Tische, Fußböden oder sonstige oft benutzte Gegenstände werden mindestens zweimal täglich oder zwischen der Nutzung durch unterschiedliche Bezugsgruppen **nass unter Verwendung eines fettlösenden Haushaltsreinigers gereinigt.**
6. Der Jugendraum kann **täglich von 10:00 h – 22:00 h** genutzt werden.
7. **Hände waschen – vor und nach dem Besuch des Jugendraums.**
Handdesinfektionsmittel und Papierhandtücher stehen ebenfalls zur Verfügung.
8. Es gilt die Corona-Hygiene-Etikette:
Nicht ins Gesicht fassen - In die Armbeuge niesen oder husten